

**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift  
**Band:** 12 (1908)

**Artikel:** Die alte Herrschaft Grüningen  
**Autor:** Winkler, Otto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-574587>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die alte Herrschaft Grüningen\*).

1408—1908.

Nachdruck verboten.

Mit fünf Abbildungen.

Zürichs Geschichte entbehrt nicht glorreicher Episoden, die seine steigende Macht begründet haben. Den größten Gebietszuwachs aber bezeichnet keine Schlacht und kein Sieg — ein einfacher Rechtsfall hat Zürichs Herrschaftsgebiet weit ausgedehnt und damit das Ansehen dieser freien Reichsstadt und des ersten Ortes der achtörtigen Eidgenossenschaft mächtig gehoben. Am 11. Juli dieses Jahres ist ein halbes Jahrtausend verflossen, seitdem Zürich das „Oberland“ seiner Machtphäre einverleibt hat.

Die ehemalige „Herrschaft Grüningen“ gehörte vor alters den Grafen von Rapperswil. Wie Stumpf in seiner Chronik sagt, „völlig auf übel Huzhalten der Grauen“ kam diese Herrschaft an den Abt des Klosters St. Gallen. Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, vielleicht schon früher hatten sie die Freiherren von Regensberg vom Abte zu Lehen. Wie vermutet wird, hat Leuthold IV. von Regensberg Schloss und Städtchen Grüningen gebaut, derselbe Leuthold IV., der 1206 das Kloster Rüti gestiftet hat. Die Regensberger waren solche Städtebauer. Neu-Regensberg auf der Lägern, Grüningen im Oberland und Glanzenberg an der Limmatt (1267 zerstört) sind ihre Gründungen. Diese „Städte“ waren klein, ein „Castell“, das ist ein Schloss mit einem angehängten kleinen städtlin“, wie sie alle drei ursprünglich nicht einmal eigene Kirchgemeinden bildeten, sondern bei einem Nachbardorf eingepfarrt waren. Das Städtchen diente wohl nur dem einen Zweck: der Freiherr oder sein «minister» auf dem Schlosse hatte seine Dienstmannen in gehöriger Anzahl gleich in der Nähe. Die Regensberger zeigten Geschick und Scharffinn bei der Auswahl des Ortes für ihre Gründungen. Ist Grüningen auch nicht eine so weitschauende Warte wie Regensberg auf einem Ausläufer der Lägern, so hatte doch auch dieses Castell eine recht günstige Lage. Auf einem langgestreckten Nagelfluhfeld, nur auf der einen Schmalseite mit andern Erderhebungen zusammenhängend, auf drei Seiten durch steile Abhänge natürlich geschützt, war Grüningen im Mittelalter eine stolze, feste und trügige Burg. Vom Schlossturm aus genoß man nicht nur eine herrliche Fernsicht in die Alpen vom Säntis bis zum Rigi, sondern — was damals wohl mehr galt —

\*) Eine eingehende, reich illustrierte Geschichte der Herrschaft Grüningen wird Herr Sekundarlehrer G. Strickler in Grüningen im Lauf des nächsten Winters erschienen lassen; sie soll fürs Volk geschrieben sein, aber begleitet von einem Band mit wissenschaftlichen Belegen für die interessiersten Kreise.

man konnte sozusagen das ganze Herrschaftsgebiet überblicken vom Bachtel bis zum Pfannenstiel und vom Greifensee bis zu den Höhen, die sich gegen Rapperswil niedersenken.

Gründung und Erbauung der Burg und des Städtchens sind in Dunkel gehüllt. 1229 wird der Ort erstmals urkundlich genannt. Durch die Zehde mit Zürich sehr geschädigt, verkauften die Regensberger die schöne Besitzung 1268 an den Abt Berchtold von Falkenstein, Abt des Klosters St. Gallen. Sein Nachfolger, Ulrich von Gütingen, mußte sie an Walter von Elgg verpfänden, wahrte sich aber die Lehensherrschaft. Doch mußte er später diese Herrschaft gänzlich an den unersättlichen Rudolf von Habsburg abtreten, 1273. So kam das Zürcher Oberland an das Haus Österreich. Doch auch diese Herzöge vermochten es nicht zu behalten. Im vierzehnten Jahrhundert mußten sie die Herrschaft verpfänden, erstlich an die Landenberg-Greifensee, später an die Geßler von Alarburg, des Herzogs Kammermeister. Weil das Pfand nicht eingelöst werden konnte, ging Grüningen ganz in der Geßler Besitz über. 1406 schloß Ritter Hermann Geßler für sich, sein Land und seine Leute ein achtzehnjähriges Burgerrecht mit Zürich, und da er und sein Bruder Wilhelm in Finanznöten steckten, wandten sie sich an ihren reichen Bundesgenossen, die Stadt Zürich. Gerne schloß sie die geforderten 8000 rheinischen Gulden vor, beanspruchte aber als Pfand Schloss und Stadt Grüningen mit allen zugehörigen kleinen und großen Gerichten, Fällen, Geläßen, Steuern, Gütern, Behnten, Zinsen, Zwingen, Bännen, Diensten, Weibern, Wassern, Fischenzen z.

Am 11. Juli 1408 wurde der Pakt abgeschlossen, und da die Geßler ihr Pfand nie mehr einlösten, ist mit diesem Tag das schöne Zürcher Oberland in den Besitz der Stadt Zürich übergegangen.

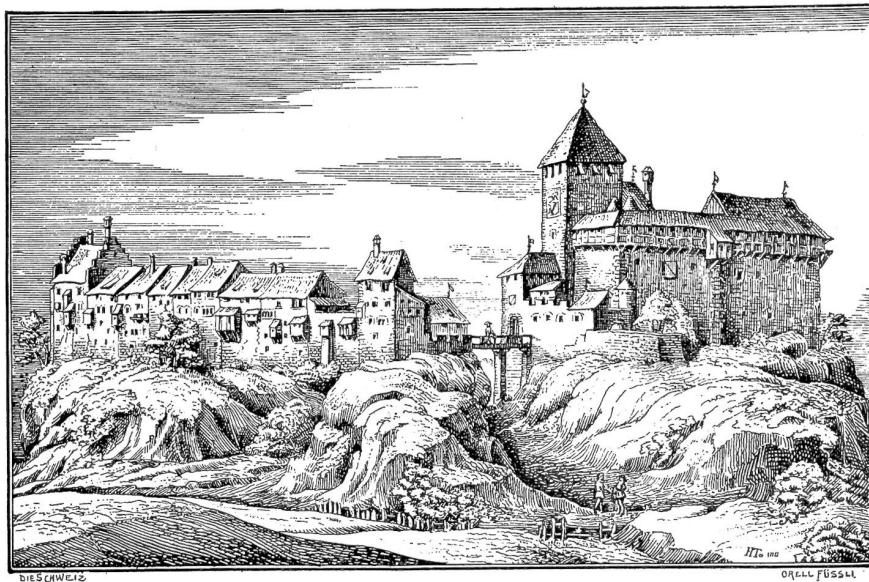
Im Pfarrarchiv Grüningen findet sich eine Holztafel mit Pergament überzogen, die mit folgenden Worten an dieses Ereignis erinnert:

Als man zalt von Christus geburt fürwar  
Tusend vierhundert und acht Jar  
Uff den einlistenn Tag Höuwmon  
Ist diß Herrschaft an min Herren vo Zürich kon  
Um acht Tusend rinch guldin inpfandß wyß  
Das bericht ich üch mit allem Flyß  
Bon zweyherren wol erkannt

Hermann und Wilhelm die  
Gäherer \*\*) genant  
Die hand es Innen also laßenn  
blybenn  
Nach Iut unnd Innhalt Irs  
verschrybenn  
Darnach als man zalt unngefar  
Tusend fünfhundert sächzig und  
drü Jar  
Ist das Schloß abgangen an  
bütwenn  
Da hand es wider Ian Ernuwen  
Min Herren von Zürich unnd  
ellich amplitüt  
Die hat es kost ein hübsches Büt  
Dasselb ein yeder vogt betracht  
Das er zum Tach deß baß hab acht  
Doch wo jm brift by zyten weer  
So behalt mans mit ringerem  
Cost in eer \*\*\*).

\*\*) Sonst: Geßler.

\*\*\*) Das Original war wohl schadhaft geworden. Das heutige Pergament, auch sehr defekt und beschädigt, trägt in der Ecke unten den Vermerk „Ernemert den 2ten Merk 1715“ und auf der Rückseite auf dem Holz den Namen „Salomon Wil-  
dermuth à Grgn.“



Grüningen. Nach einem alten Stich in Matthaeus Merians Topographia Helvetiae von 1642.



Heraldischer Schmuck der alten Schloss-, späteren Kirchturmuhre von Grüningen.

Hinwil, Hombrechtikon, Mönchaltorf, Detwil, Rüti, Seegräben, Wald und Wezikon — also vier Gemeinden mehr als der jetzige Bezirk Hinwil. Zürich setzte sofort einen Landvogt auf das Schloss, der nun im Namen des Bürgermeisters und Rats der Stadt Zürich die Hoheitsrechte ausübte. Seither sind die Geschicke des Zürcher Oberlandes mit denen der Stadt Zürich eng verknüpft.

Der Besitz dieser ausgedehnten Landschaft wurde gesichert und gesichert, indem Kaiser Sigismund 1431 der Stadt Zürich den Blutbann bestätigte und 1422 Kaiser Friedrich III. zur alten Pfandschaft noch zweitausend gute rheinische Gulden erhob mit der Erklärung, daß Zürich die Herrschaft mit allen Rechten besitzen und benutzen soll, bis er oder ein Erbe von ihm sie wieder einlösen werde — was nie mehr geschah.

Der alte Zürichkrieg stellte den fernern zürcherischen Besitz der Herrschaft sehr in Frage. Am 10. November 1440 wurde Schloss und Städtchen Grüningen von den Schwyzern und Glarnern eingenommen, im Friedensschluß 1441 Zürich wieder übergeben — aber 1443 fiel es durch Kapitulation wieder in die Hände der Eidgenossen. Nach der Wiedergewinnung Grüningens legte Zürich eine Besatzung in das Schloss, das mit Mundvorrat, Büchsen, Feuerpfeilen und Pulver wohl versehen war; auch lagen im Städtchen viele Bauern und Söldner. Sie standen unter dem Befehl des Obristmeisters Hans Neuwyler und des Landvogts Peter Kilchmutter. Als die Eidgenossen im Sommer 1443 vor Grüningen erschienen und mit Verheerung der Güter drohten, wenn die Burg widerstehe, erbat der Landvogt Hilfe von Zürich. Er erhielt den Bescheid, im Augenblick sei Entzatz unmöglich, die Burg fest genug, um sich zu behaupten und die Besatzung genügend. Allein diese verlor angesichts des übermächtigen Feindes den Mut und übergab Burg und Städtchen unter der Bedingung freien Abzuges. Trotzdem wurde der Landvogt Kilchmutter von zwei Unterwaldnern niedergemacht. Die von Grüningen abziehende Mannschaft kam des Nachts vor Rapperswil. Als nichtswürdige Menschen wurden sie ausgeschlossen und gefangen nach Zürich geführt, gebüßt und ihre Führer der Ehre beraubt.

Schrecklich häuften die Eidgenossen im Kloster Rüti. Nicht nur, daß die übermütigen Kriegsknechte die Glocken räubten, Blech und Eisen von Türen und Dosen rissen und die bei Näfels gegen die Glarner getragenen Panner entweichten, nein, sie wälzten auch die Grabsteine von den Gräften, durchsuchten die Asche der Toten nach Kleinodien, ja, sie warfen sich sogar die Gebeine des Grafen Friedrich VI. von Toggenburg, der hier begraben lag, mutwillig zu und trieben losen Spott mit dem, den sie bei Lebzeiten so hoch geehrt hatten.

Auf Schloß Grüningen saßen nun Landvögte der sieben Orte, während des

Zürich hat dadurch einen mächtigen Gebietszuwachs erhalten. Zur Herrschaft Grüningen gehörten das Kloster Rüti und die Gebrüderherrlichkeiten Greifenberg, Kemten und Wezikon, etwa dreißig Burgen und Schlösser und die jetzigen

Kirchgemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Egg, Fischenthal, Gofzau, Grüningen,

Hinwil, Hombrechtikon, Mönchaltorf, Detwil, Rüti, Seegräben, Wald und Wezikon — also vier Gemeinden mehr als der jetzige Bezirk Hinwil. Zürich setzte sofort einen Landvogt auf das Schloss, der nun im Namen des Bürgermeisters und Rats der Stadt Zürich die Hoheitsrechte ausübte. Seither sind die Geschicke des Zürcher Oberlandes mit denen der Stadt Zürich eng verknüpft.

Der Besitz dieser ausgedehnten Landschaft wurde gesichert und gesichert, indem Kaiser Sigismund 1431 der Stadt Zürich den Blutbann bestätigte und 1422 Kaiser Friedrich III. zur alten Pfandschaft noch zweitausend gute rheinische Gulden erhob mit der Erklärung, daß Zürich die Herrschaft mit allen Rechten besitzen und benutzen soll, bis er oder ein Erbe von ihm sie wieder einlösen werde — was nie mehr geschah.

Der alte Zürichkrieg stellte den fernern zürcherischen Besitz der Herrschaft sehr in Frage. Am 10. November 1440 wurde Schloss und Städtchen Grüningen von den Schwyzern und Glarnern eingenommen, im Friedensschluß 1441 Zürich wieder übergeben — aber 1443 fiel es durch Kapitulation wieder in die Hände der Eidgenossen. Nach der Wiedergewinnung Grüningens legte Zürich eine Besatzung in das Schloss, das mit Mundvorrat, Büchsen, Feuerpfeilen und Pulver wohl versehen war; auch lagen im Städtchen viele Bauern und Söldner. Sie standen unter dem Befehl des Obristmeisters Hans Neuwyler und des Landvogts Peter Kilchmutter. Als die Eidgenossen im Sommer 1443 vor Grüningen erschienen und mit Verheerung der Güter drohten, wenn die Burg widerstehe, erbat der Landvogt Hilfe von Zürich. Er erhielt den Bescheid, im Augenblick sei Entzatz unmöglich, die Burg fest genug, um sich zu behaupten und die Besatzung genügend. Allein diese verlor angesichts des übermächtigen Feindes den Mut und übergab Burg und Städtchen unter der Bedingung freien Abzuges. Trotzdem wurde der Landvogt Kilchmutter von zwei Unterwaldnern niedergemacht. Die von Grüningen abziehende Mannschaft kam des Nachts vor Rapperswil. Als nichtswürdige Menschen wurden sie ausgeschlossen und gefangen nach Zürich geführt, gebüßt und ihre Führer der Ehre beraubt.

Schrecklich häuften die Eidgenossen im Kloster Rüti. Nicht nur, daß die übermütigen Kriegsknechte die Glocken räubten, Blech und Eisen von Türen und Dosen rissen und die bei Näfels gegen die Glarner getragenen Panner entweichten, nein, sie wälzten auch die Grabsteine von den Gräften, durchsuchten die Asche der Toten nach Kleinodien, ja, sie warfen sich sogar die Gebeine des Grafen Friedrich VI. von Toggenburg, der hier begraben lag, mutwillig zu und trieben losen Spott mit dem, den sie bei Lebzeiten so hoch geehrt hatten.

Auf Schloß Grüningen saßen nun Landvögte der sieben Orte, während des

Krieges der Zuger Edlibach, der Vater des Chronisten, 1495 bis 1499, dieser dann selbst. Die Herrschaft Grüningen blieb nach dem Friedensschluß noch eidgenössisch, und erst 1451 wurde sie Zürich zurückgegeben. Das Volk mußte eigentlich angehalten werden, Zürich neu zu huldigen; es wäre lieber schwäizerisch oder glarnerisch geblieben.

Die Leute aus dem Grüninger Amt errangen durch ihre Tapferkeit besonders Ruhm in den Burgunderkriegen. Sie rückten mit eigenem Fahnenlein ins Feld. Das Fahnenleuch war grün und darin ein weißer Löwe\*).

Zur Zeit der Reformation hat die wiedertäuerische Geistung besonders im Amt Grüningen viele Anhänger gefunden. Die religiösch-schwärmerischen Ideen verbanden sich mit politisch-sozialen. Als der Abt des Klosters Rüti mit den Klosterschäfen fliehen wollte, da begehrte das Landvolk auch seinen Anteil an den Schäfen, stürmte und plünderte das Kloster, tat sich gütlich an seinen Vorräten in Keller und Speisekammer und suchte folgenden Tages in ähnlicher Weise das Johanniter-Ritterhaus Bubikon heim. Dann vereinigten sie sich, der Obrigkeit in siebenundzwanzig Artikeln ihre Beschwerden einzureichen. Sie verlangten: Aufhebung der Leibeigenschaft, der Gehüten, der Frondienste, der Zölle und Abgaben, Freiheit der Jagd und des Fischens, der Wirtschaften, des Handels, das Recht zur Wahl und Absetzung der Pfarrer, Ablösung der Grundzinsen, Bestimmungen, daß die Klostergüter im betreffenden Amte verbleiben sollten usw. usw. Aehnliche Begehren gingen aus andern Amtmern ein. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben; aber alle andern Lasten blieben. Auch diese Ermungenschaft ist später wieder verloren worden.

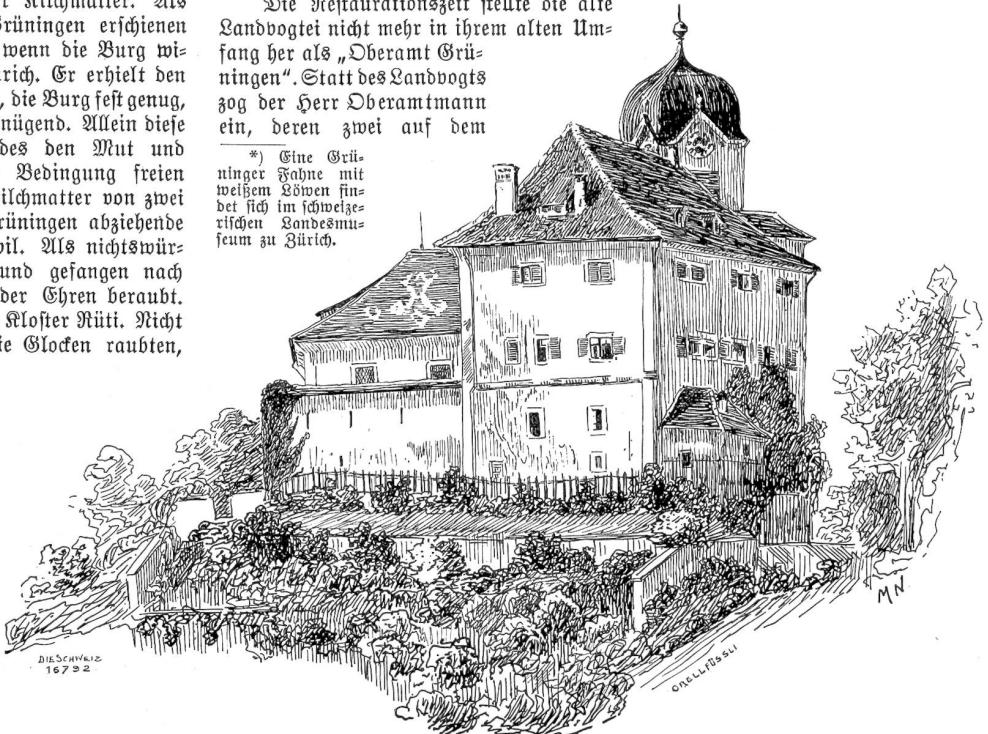
Eine traurige Berühmtheit erlangte die Herrschaft Grüningen durch den Landvogt Hans Felix Grebel, der von 1755 an als ein echter habgieriger Tyrann regierte. Es ist bekannt, wie der jugendliche Theologiestudent Johann Heinrich Lavater das ungerechte Treiben Grebels entdeckte, zuerst durch eine anonyme Anklageschrift, dann öffentlich. Grebel wurde 1762 wegen „gottvergessener Grausamkeit“ aller Ehren entsezt, zum Schadenersatz verpflichtet, aus der Eidgenossenschaft verbannt und sein Wappenschild aus dem Schlosse entfernt.

Der letzte Landvogt war Heinrich Lavater (1798).

Die Zeit der Helvetik machte Grüningen zum Hauptort des Distrikts Grüningen (1798—1803), der etwa die Hälfte der ehemaligen Herrschaft umfaßte. In der Mediationszeit, 1803 bis 1814, gehörte Grüningen zum Bezirk Uster.

Die Restaurationszeit stellte die alte Landvogtei nicht mehr in ihrem alten Umfang her als „Oberamt Grüningen“. Statt des Landvogts zog der Herr Oberamtmann ein, deren zwei auf dem

\*) Eine Grüninger Fahne mit weißem Löwen fand sich im schweizerischen Bundesmuseum zu Zürich.



Schloß Grüningen von Süden. Nach Federzeichnung von Marguerite Naegele, Zürich.

Schlosse residirten. Durch die neue Verfassung von 1831 wurde Hinwil Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, und damit sank Grüningen zur einfachen Landgemeinde herab.

Das Schloß Grüningen, auf einer dreieckigen Plattform aus Nagelfluhsteinen gebaut, gruppierte sich um einen festen Verteidigungsturm, dessen Rusticaquadermauer am Grund vier Meter dick ist und bis in die Höhe von dreizehn Metern weder Fenster noch Türe enthielt. Ihm vorgelagert war die Vorburg und der Zwingert, durch eine Fallbrücke mit dem Städtchen verbunden. Der Torweg war ins Wohnhaus eingebaut. Dieses ist ein verschobenes Viereck von etwa dreizehn Meter Seitenlänge, auf der Borderfront auch mit zweieinhalb Meter dicken Quadermauern versehen. Eine hohe Ringmauer umschloß den dreieckigen Hof. Die Landenberge bauten den sog. „Landenberg“, ein großes Wirtschaftsgebäude im Schloßhof, das in späteren Zeiten als Zeughaus diente. Die Geßler erbauten im Hof eine kleine Kirche und versahen die Ringmauer mit einem gedeckten Wehrumgang („Hürdengang“). 1563 wurde das Schloß gründlich restauriert. Eine Wappenscheibe des damaligen Landvogtes Escher, die im Landesmuseum sich befindet, zeigt eine hübsche Darstellung des wiederhergestellten Schlosses aus der Vogelperspektive. Doch läßt eine einfache Darstellung der Burg in der Edlibach-Chronik schon für die Zeit des alten Zürichkrieges dieselbe Gestalt erkennen, die sie auf späteren Bildern zeigt. — 1783—1785 wurde an Stelle der kleinen alten Kirche eine große, neue gebaut, die, im damaligen nüchternen Zeitsil erichtet, in großer Übersichtlichkeit zwölfschindige Sitzplätze enthält und vor allem als Vereinigungskirche der Herrschaft gelten sollte. Wohl bei diesem Kirchenbau wurde der nördliche Teil der Ringmauer und die Vorburg abgetragen, der Graben gegen das Städtchen ausgefüllt, die Rusticaquader der vordern Turmfront wurden ge-

glättet und der runde Torbogen im Torweg durch einen geraden Steinbalken ersetzt. Weil der breite massige Schloßturm und der Kuppelturm der Kirche sich störten, wurde ersterer bis auf die Höhe des Wohnhauses abgetragen.

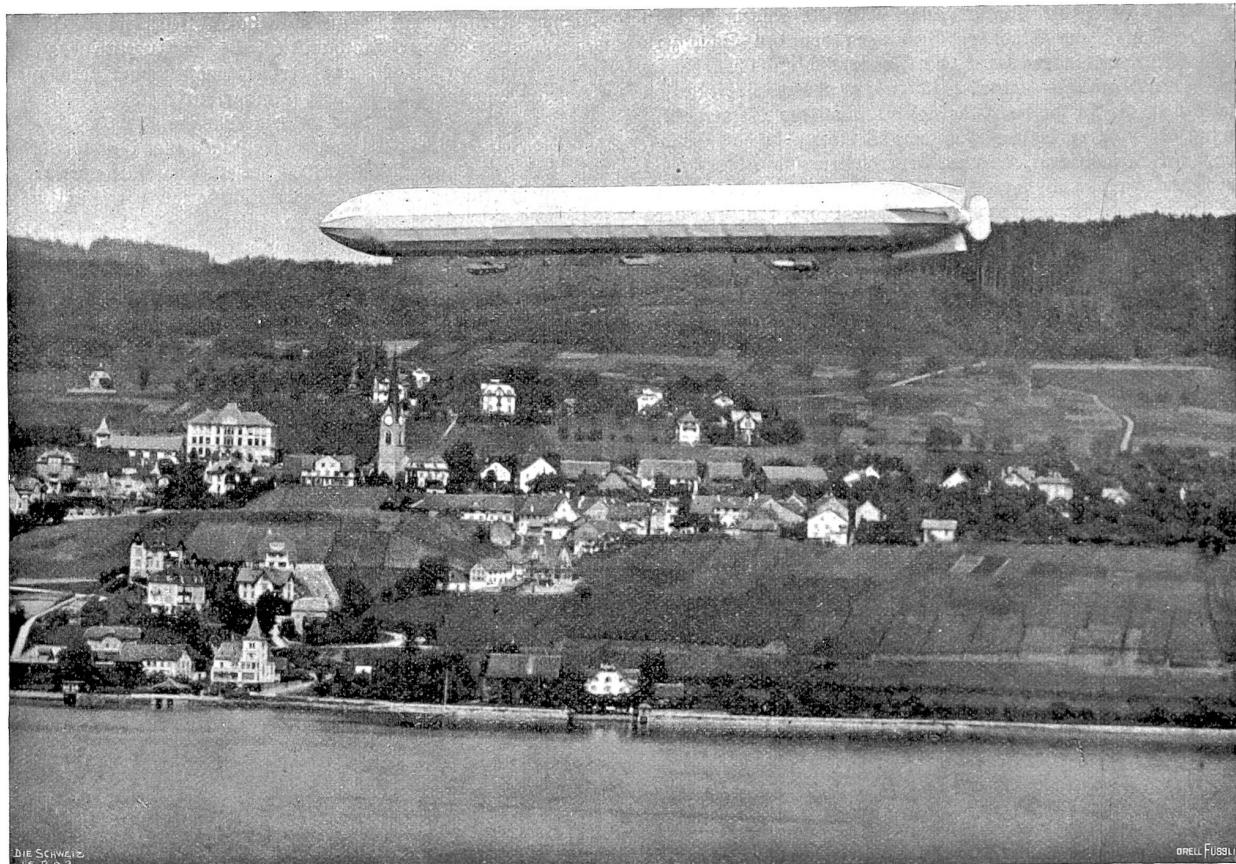
Zur Mediationszeit wohnte der Gefängniswärter in dem vernachlässigten Schlosse. Für den Einzug des Oberamtmanns wurde es aber 1814 wieder wohnlich eingerichtet. Da mit der Verfassung von 1831 Grüningen seine Bedeutung als Hauptort des Oberlandes und Sitz der Bezirksbehörden einbüßte, wurden dem Staat die Schloßgebäulichkeiten feil. Und da sich kein Käufer finden wollte, wurde das Schloß dem Pfarrer als Umtwohnung angewiesen. Die hinteren Gebäulichkeiten, Wirtschaftsräume, vor allem der Gefängnisbau mit seinen schauerlichen Verliesen und der „Landenberg“ wurden wegen Baufälligkeit in den folgenden Jahren abgetragen.

Heute steht nur noch das Wohnhaus, der in seiner Höhe verkürzte Turm, die 1783—1785 erbaute Kirche und das ursprüngliche Wachhaus, von dem ich vermute, daß es die ursprüngliche Schloßkapelle gewesen sei. Die ganze Liegenschaft ist Eigentum des Staates und gut unterhalten, aber in seiner innern Einrichtung durchaus einfach und nüchtern-modern.

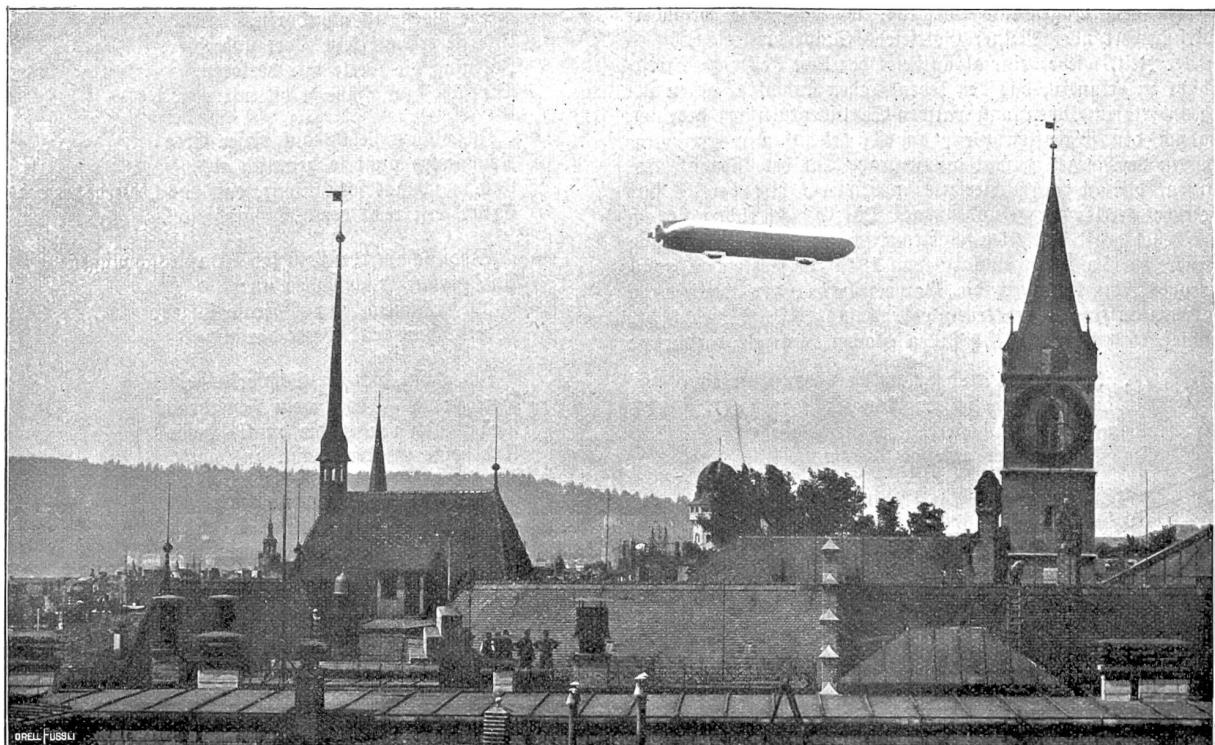
In neuester Zeit ist diese Gegend durch eine elektrische Straßenbahn (Wetzikon-Meilen) dem Verkehr erschlossen worden, und das malerische Städtchen Grüningen mit seinem stolz thronenden Schloß wird oft und gern von den Ausflüglern als Ziel einer Spazierfahrt gewählt.

Die Oberländer sind nun gute Zürcher geworden, und der Bezirk Hinwil mit seinen großen industriellen Etablissements (in Wetzikon, Rüti und Walb) gehört jetzt zu den blühendsten und wohlhabendsten Gegenden des Kantons.

Der Umstand, daß nunmehr das Oberland fünfhundert Jahre zu Zürich und damit zur Schweiz gehört, wird keine hohen Wellen



Zeppelins erster großer Ausflug mit seinem lenkbaren Luftschiff am 1. Juli 1908. Über dem Zürichsee vor Zollikon.  
Phot. Wehrli U.-G., Zellberg.



Zeppelins erster großer Ausflug mit seinem lenkbaren Luftschiff. Über Zürich. Phot. Joh. Meiner, Zürich.

der Festfeier und Begeisterung wecken; denn daß man durch Verpfändung einen neuen Oberherrn gewinnt und im übrigen gleich bedrückt bleibt, ist kein Anlaß zu festlichem Jubel. Aber

dennnoch ist der 11. Juli 1408 ein eminent entscheidendes Datum gewesen sowohl für Zürich wie für sein Oberland. Drum soll's immer gelten: Hie Oberland! Hie Schweizerboden!

Prof. Otto Winkler, Grüningen.

## Zeppelin in Zürich\*).

Mit drei Abbildungen.

Den 1. Juli 1908 werden Tausende von Schweizern im Buche der Erinnerung rot anstreichen als einen Tag, an dem man — Wunderbares erschauend — sich an der Pforte einer neuen Welt dünkte, in der Träume zu Wirklichkeiten werden und Luftschlösser feste und imposante Gestalt annehmen können. Freilich, um das wunderbare Luftschiff des hochgemuteten Grafen am Bodensee wußte ja längst jedes Kind; aber es ist eben eine andere Sache, von Wundern bloß berichten zu hören oder sie mit den eigenen Sinnen wahrzunehmen.

Als am 1. Juli kurz nach zwei Uhr von Luzern und vom See her die Kunde eintraf, Graf Zeppelin werde den Zürchern einen Besuch abstatten, eilte alles in größter Spannung auf Straßen und Dächer, um einem unbekannten neuen Schauspiel beizuwohnen. Das Erscheinen des ungeheuern silberglänzenden Rieseneinbaumes aber bedeutete weit mehr als bloß ein Schauspiel. Vom Rigi her auftauchend zog es still und großartig in sanften Windungen über den See, flog dann langsam über die Stadt, neigte sich tief gegen die Quaibrücke nieder, sodass man deutlich das Surren der Propeller vernahm, blieb einen Augenblick über der Bahnhofstraße stehen und verschwand kurz vor drei Uhr in majestätisch sichem Fluge hinter dem Zürichberg. Vor dem Gebäude der Neuen Zürcher Zeitung fand ein Kind einen Kartengruß, den der hohe Guest der Redaktion dieses Blattes aus den Lüften zusandte. Graf Zeppelin hatte seinen ersten großen Ausflug unternommen, der ihn von Manzell über Mammern, Stein am Rhein, Schaffhausen nach Luzern und über Zürich, Frauenfeld und Romans-

horn zurück nach der Ausgangsstation führte, wo er nach glanzvoller Fahrt über die drei Schweizerseen um halb neun Uhr abends wieder landete.

Der Eindruck, den das herrliche Erscheinen dieses Herolds einer neuen Zeit mit ungeahnten und unermesslichen Möglichkeiten hervorrief, mag so verschiedenartig gewesen sein wie die Augen, die mit Staunen dem stolzen Flug des ersten lenkbaren Luftschiffes folgten. Alle Empfindungsnuancen mögen durchgeflossen worden sein, vom unbändigen Jubel über die neuen gewaltigen Sieg des Menschengeistes bis zum stillen Grauen vor dem Ungeheuern, wie es in ängstlichen Seelen, wo altheidnische Furcht vor dem Neid der Götter mit christlicher Scheu vor menschlicher Überhebung sich vereinen, so leicht Platz findet, von heiliger Ehrfurcht vor der Verwirrung des Unglaublichen bis zum grämlichen Verdruss über diese neue, unerhörte Störung des alleinstigmachenden Althergebrachten. Kurz, all jene Erschütterungen, die jedes große Heil in den Geistern ihrer Eigenart gemäß anrichtet, nur daß diese Erschütterung eine ganz mächtige gewesen ist; denn das mußte allen zum Bewußtsein kommen, daß da eine riesengroße Tat getan ward, deren Folgen zu ermessen unsere Vorstellungskraft nicht ausreicht. Unser Körper hat die bängliche Schwere verloren, und Wolfenfuchsfheim wird nicht länger ein Reich dichterischer Träume bleiben, sondern ein Ort, wo sich gut sein läßt.

\*) Näheres über Graf Zeppelins Lebenswerk s. „Die Schweiz“ IV 1900, 401 ff. und XI 1907, 525 ff.